

Brandschutzordnung DIN 14096 – C

Stand Juli 2026

Für das
Unternehmen

Freiw. Feuerwehr Garching an der Alz Gemeinde Garching an der Alz
Tüchlerstraße 1
84518 Garching an der Alz

Inhalt

a) Einleitung	3
b) Brandverhütung	3
c) Löschmaßnahmen	3
d) Nachsorge	4

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Garching/Alz, die über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz sowie im Alarm- und Brandfall wahrnehmen.

Grundlagen der Brandschutzordnung sind:

Der Dienstherr bzw. dessen Beauftragter ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Feuerwehrdienstleistenden in ihren Bereichen verantwortlich.

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fach- bzw. situationsbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

b) Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandverhütung:

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortliche Person	Frist
Überprüfung der Einhaltung der BSO	im laufenden Betrieb, bei Umbauten, Nutzungsänderungen usw.	Kommandanten	jährlich
Unterweisung zum Brandschutz durchführen	für Feuerwehrdienstleistende (Im Rahmen der UVV-Unterweisung)	Kommandanten	jährlich
Veranlassen und Kontrolle der Wartung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung und anderer sicherheitsrelevanter Anlagen	Feuerlöscher, RWA, Hausalarm, Brandschutztüren, Türwächter bzw. Türverriegelungen	Gerätewarte, Kommandanten	jährlich
Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Schadensversicherern pflegen	z. B. Abstimmung für Brandschutzübungen, Begehungen	Kommandanten	jährlich
Überwachung der Flächen für die Feuerwehr	Siehe DIN 14090	Kommandanten	jährlich

c) Löschmaßnahmen

Löschversuche nur bei Entstehungsbränden vornehmen. Für Löschversuche können die bereitgestellten Feuerlöscher/Löscheinrichtungen verwendet werden. Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund. Löschversuche von mehreren Personen gleichzeitig erhöht die Effektivität.

Feuerlöscher nach der Benutzung befüllen und der Wartung und Prüfung zuführen.

Folgende Technische Einrichtungen sind im und am Gebäude vorhanden:

Technische Einrichtung	Automatische Auslösung	Manuelle Auslösung
Hausalarmanlage		

Feuerlöscher

d) Nachsorge

Nach einem Brand sind unverzüglich folgende Maßnahmen zur Verringerung des Brandfolgeschadens einzuleiten:

Maßnahme
Betreten der Räumlichkeiten nach einem Brand erst nach erfolgter Freigabe durch die Feuerwehr oder den Einsatzleiter/die Einsatzleiterin
Sicherung der Brandstätte gegen erneutes Aufflammen (Brandwache)
Sicherung der Brandstätte gegen Betreten Unbefugter
Lüften von verrauchten Räumen (nach erfolgter Brandbekämpfung)
Untersuchung des Gebäudes/ der Einrichtung auf Schäden durch chemische Reaktionen, die während des Brandes aufgetreten sein können
Sicherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen